

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/305/2009/II-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.08.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.08.2009				
Stadtrat	öffentlich	26.08.2009				

Titel:

Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der internationalen Kampagne - "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich an der Internationalen Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ und tritt dem weltweiten Moratorium der Todesstrafe bei.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

„Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“, unter diesem Motto steht seit 2002 jedes Jahr der 30. November, denn dies ist der Tag, an dem im Jahre 1786 im Herzogtum Toskana zum ersten Male durch einen Staat die Todesstrafe abgeschafft wurde. Eine internationale Kampagne für die Abschaffung der Todesstrafe nimmt diesen Tag zum Anlass, in vielen Städten jeweils ein symbolträchtiges Gebäude als Mahnmal besonders zu beleuchten. In der Schweiz werden zum Beispiel die Städte Basel, Lausanne und Locarno in diesem Jahr ihre Rathäuser mit speziellen Lichteffekten beleuchten.

Ins Leben gerufen wurde die Kampagne 2002 von der katholischen Laienbewegung Sant'Egidio aus Rom. Unterstützt wird die Kampagne nun auch von den Organisationen Aktion der Christen gegen die Abschaffung der Folter (ACAT), Lifespark und Amnesty International. Mittlerweile nehmen weltweit über 1000 Städte in 44 Ländern an dieser Aktion teil.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist das wohl bekannteste Menschenrechtsdokument und stellt gleichzeitig auch den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz dar. Denn bis zum zweiten Weltkrieg waren Menschenrechte und der Schutz der Menschenrechte fast ausschliesslich eine Angelegenheit der nationalen Verfassungen, und nur ganz wenige Fragen wurden auf internationaler Ebene geregelt. Der nationalsozialistische Terror und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges führten jedoch zu einer Wende. Bereits während des Krieges erklärten die gegen Deutschland und seine Verbündeten kämpfenden Alliierten, Bedingungen schaffen zu wollen, damit alle Menschen in Frieden und frei von Furcht und Mangel leben könnten. Deshalb enthält die Charta der 1945 gegründeten Vereinten Nationen den klaren Auftrag an die Staatengemeinschaft, die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundrechte für jedermann zu fördern.

Der wirkliche Durchbruch der Idee der Menschenrechte für alle gelang dann mit der im Dezember 1948 erfolgten Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der UNO. 48 Staaten stimmten für die Erklärung, 8 enthielten sich der Stimme. Vorangegangen war ein zweijähriger Diskussionsprozess in der gerade erst gegründeten UNO-Menschenrechtskommission, in der die Vertreter von 18 Staaten unter dem Vorsitz der US-Amerikanerin Eleanor Roosevelt tagten. In den Entstehungsprozess flossen zum einen die westliche Tradition von Menschenrechtserklärungen und Grundrechtskatalogen ein, zum andern aber auch neue Akzente vor allem im Bereich der Sozialrechte.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte statuiert bürgerliche, politische und soziale Rechte, die den Menschen um ihrer Würde willen zukommen sollen. In dreißig Artikeln werden Garantien zum Schutz der menschlichen Person (Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter, Verbot willkürlicher Festnahme und Haft etc.), Verfahrensrechte (Anspruch auf wirksame Rechtsbehelfe etc.), klassische Freiheitsrechte wie z.B. die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Eigentumsgarantie oder die Ehefreiheit sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, Recht auf Nahrung und Gesundheit, Recht auf Bildung etc.) garantiert. Diese Rechte sollen für alle Menschen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität gelten (Art. 2), denn alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren (Art. 1).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist zwar kein juristisch verbindliches Dokument, doch hat sie politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht. Sie war außerdem ein wichtiger inhaltlicher Bezugspunkt für die Ausarbeitung der verbindlichen UNO-Menschenrechtskonventionen seit den fünfziger Jahren.

Die UNO-Generalversammlung hat am 18. Dezember 2007 eine Resolution für einen weltweiten Stopp aller Hinrichtungen angenommen. Mit 104 Ja gegen 54 Nein und bei 29 Enthaltungen haben sich die Staaten dafür ausgesprochen.

Für Amnesty International ist dieser Entscheid ein Meilenstein auf dem Weg zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe.

Nachdem es in den vergangenen Jahren verschiedene Aktionen zur Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Internationalen Kampagne gab, wird vorgeschlagen, dass die Beteiligung durch einen förmlichen Beschluss des Stadtrates eine neue Qualität bekommt. Dazu sollte sich die Stadt am Aufruf zu einem weltweiten Moratorium der Todesstrafe beteiligen (Anlage2).

Der Haupt- und Personalausschuss sollte sich im Anschluss mit möglichen Aktionen beschäftigen, die in der Anlage 3 aufgeführt sind.